Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 82. Montag, den 8. Juli 1844.

Berlin, vom 4. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberst-Lieutenant a. D., Steinweg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Berlin, vom 5. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bei dem Provinzial-Archive zu Stettin angestellten Archivar von Medem den Titel eines Archiv-Rathes zu verleihen.

Dresden, vom 27. Juni.

(Magd. Z.) Durch die Mittheilungen eines Freundes erfahren wir, daß sich am 24. d. der erste katholische Geistliche des Orts Warnsdorf in Böhmen erschossen hat und zwar in Folge einer strengen Untersuchung, welche der Bischof von Leitmeritz über die Geistlichkeit jenes Dorfs, welches 13,000 Einwohner zählt, verhängt hat. Warnsdorf liegt an der Sächsischen Genze, dicht an Groß-Schönau, welches mit der ganzen Umgegend herrenhutisch ist. Die Bevölkerung, die übrigens im besten Rufe steht, hatte sich schon seit Jahren im Stillen dem Protestantismus zugeneigt, und ihre Geistlichkeit, nicht ohne Theilnahme für die Richtung, sie ruhig gewähren lassen. Es herrschte große Freundlichkeit im Umgange zwischen den dies- und jenseitigen Bewohnern. Erst vor Kurzem bekam der Bischof von der Gesinnung der Warnsdorfer Gemeinde Kenntniß, und zog die Geistlichkeit zur Verantwortung. Uebrigens hören wir, daß gerade in Böhmen protestantischer Geist sich vielfach rege.

Wien, vom 28. Juni.

Berichten aus Prag zufolge, ist gegen die aus Anlaß der daselbst vorgefallenen Ruhestörungen Verhafteten, einige Hundert an der Zahl, eine schnelle polizeiliche Untersuchung gepflogen worden, wodurch jedoch ein irgend erschwerender Umstand nicht ermittelt werden konnte, sondern sich die von mehreren Fabrikherren vorgenommene bedeutende Herabsetzung der Arbeitslöhne als einzige Veranlassung herausgestellt hat. Von einem Zusammenhang der Prager Vorfälle mit jenen in Schlesien und Ingolstadt, wovon unbestimmte Gerüchte sprachen, zeigt sich durchaus keine Spur. In Folge dessen ist der bei weitem größte Theil der Verhafteten schnell wieder in Freiheit gesetzt worden und zu seiner gewohnten Beschäftigung zurückgekehrt; eine ziemliche Anzahl Ausländer wurde eben so schnell über die Grenze gebracht, und nur gegen 20 Individuen sind als Rädelsführer und Urheber der vorgefallenen Unordnungen der betreffenden Behörde zu weiterer Behandlung übergeben worden. Der durch die Arbeiter angerichtete Schaden in 4 oder 5 Fabriken wird auf 10 bis 15 Tausend Gulden geschätzt, und selbst in der am meisten beschädigten konnten die Arbeiter schon am dritten Tage wieder aufgenommen werden.

(D. A. Z.) Die Hindernisse, welche die Unduldsamkeit dem Fort- und Ausbau der protestantischen Pfarrkirche in Linz in den Weg gelegt, sind nun gänzlich beseitigt und es ist von der höchsten Behörde die Bewilligung des Baues unwiderruflich ertheilt. Erfreulich und tröstlich für Deutschland muß es sein, daß sich bei diesem christlichen Werke auch Katholiken brüderlich betheiligen, wodurch neuerdings der Beweis geliefert

wird, daß der Glaubenszwiespalt bei uns weniger im Herzen des Volks als vielmehr in den Köpfen der Schriftgelehrten und Pharisäer seinen Sitz hat.

München, vom 25. Juni.

(N. W. Z.) Kaum ist Freiherr von Hallberg (Eremit von Gauting) von seiner 3jährigen Reise nach Persien zurückgekehrt, so rüstet sich der beinahe 80jährige Greis schon wieder zu einer großen Reise, und zwar, wie er sagt, nach seinem lieben Spanien, das er schon zweimal durchreiste. Der Freiherr wird jedoch zuvor noch einige deutsche Bäder besuchen.

(F. J.) Die aus Ingolstadt eingelaufenen Nachrichten lauten dahin, daß sich die große Aufregung unter den fremden Arbeitern, denen sich übrigens auch zahlreiche Individuen aus den untersten Klassen der Bevölkerung der Stadt beigesellt hatten, endlich zu legen und einer Haltung zu weichen angefangen hat, welche eine Wiederkehr der so bedauerlichen Ruhestörungen nicht mehr fürchten läßt.

Passau, 26. Juni. (Regensb. Z.) Nach mehreren ungemein heißen Tagen entlud sich gestern über den fruchtbaren Landstrich zwischen Osterhofen und Bishofen ein Ungewitter, desgleichen seit Menschengedenken in diesen Gegenden nicht gewüthet hat. Der Hagel stürzte in der Größe von Wallnüssen herab, bedeckte in Kurzem die Erde fast einen Schuh hoch. Alle Feldfrüchte wurden in Grund und Boden geschlagen und die ganze Erndte verwüstet. Die Obstbäume verloren Zweige und Rinde und müssen abstehen. Haasen, Rebhühner und Vögel liegen zu Tausenden auf der Flur. Auch das Weidevieh hat stark gelitten. Mit dem Ungewitter war auch ein rasend heftiger Orcan verbunden. Wagen wurden über die Straße geschleudert, Bäume entwurzelt, Dächer abgedeckt, Mauern umgestürzt. Von einem eben die Donau heraufgehenden Salzzuge riß der Sturm fünf Pferde in den Strom, die sämmtlich ertranken. Ob auch Menschenleben Opfer dieses furchtbaren Elementar-Ereignisses geworden, hierüber ist nichts bekannt, so wie sich zur Zeit auch die ganze Größe des Unglücks noch nicht berechnen läßt.

Karlsruhe, vom 30. Juni.

In Erwiderung der auch von uns mitgetheilten Widerlegung der Nachricht, daß die Metzger-Weibnom'schen Erben ihren Prozeß in der letzten gerichtlichen Instanz in Holland nicht verloren hätten, macht nun die Betriebs-Commission dieser Erbschaftssache bekannt, daß allerdings der höchste Hof der Niederlande, und derselbe wiederholt und verstärkt durch vier weitere Richter, sprechend als Revisionshof, durch öffentliche Urtheile die Verjährung wirklich ausgesprochen und bestätigt haben. Auf dem Rechtswege gebe es kein weiteres Rechtsmittel mehr gegen diese Urtheile. Dieselben sind eben zur Benutzung bei einer nochmaligen Eingabe bei Sr. Majestät dem Könige der Niederlande in den Händen des Herrn Präsidenten Dr. Mohr in Oberingelheim.

Hamburg, vom 28. Juni.

Unter den vielen schönen Schiffen unter Hamburgischer und verschiedenen andern Flaggen, die jetzt unsern Hafen zieren, sehen wir mit Vergnügen einen bekannten China-Fahrer, das durch seine ausgezeichnete Construktion und als Schnellsegler rühmlichst bekannte Preußische Schiff „Prinzeß Louise," Capitain Rodbertus, der Königl. Seehandlungs-Societät in Berlin gehörig, welches von seiner sechsten Reise um die Erde, zuletzt von Canton mit einer besonders schön assortirten und reichen Ladung Thee hier eintraf, ein Genuß der direkten Importation, den wir seit mehreren Jahren zum Bedauern vieler im Thee-Geschäft Betheiligter entbehrt hatten. Das Schiff „Prinzeß Louise" verließ die Elbe am 24. November 1842 mit einer für die Westküste von Süd-Amerika wohlassortirten Ladung Deutscher Export-Artikel, traf, nach Beendigung einiger Zwischengeschäfte in Brasilien, am 27. März 1843 in Valparaiso, am 4. Mai desselben Jahres in Callao ein, verließ nach Beendigung der dortigen Geschäfte diesen peruanischen Hafen am 29. August, erreichte in der unglaublich kurzen Zeit von 66 Tagen Manila am 3. November, segelte darauf nach vollzogenen Geschäften nach Hong-Kong und Whampoa in China, welchen letztern Ort es am 8. Dezember 1843 erreichte, und trat seine Rückreise nach Europa am 3. Februar 1844 an, war schon nach einer außerordentlich schnellen Reise von 94 Tagen, auf welcher es 15,000 nautische Meilen zurückzulegen hatte, vor dem Britischen Kanal, wo es durch widrige Winde mit Hunderten anderer von jenseits des Oceans kommenden Schiffen längere Zeit aufgehalten wurde, und lief am 9. Juni d. J. wieder in Curhaven an. Das genannte Schiff hat demnach diese sechste Circumnavigation in dem kurzen Zeitraume von 18 Monaten und 16 Tagen vollendet, während welcher Zeit die Mannschaft durch die Fürsorge des als Navigateur, wie als Mensch gleich trefflichen Capitains, und ungeachtet der stets rasch wechselnden Temperatur-Verhältnisse sich eines ununterbrochenen ausgezeichneten Gesundheits-Zustandes erfreute.

Paris, vom 29. Juni.

Der Kriegsminister hat einen Tagesbefehl erlassen, worin er die Armee mit Hinsicht auf die so eben entdeckten Versuche der legitimistischen Parthei, Soldaten zur Untreue zu verleiten, an den dem Könige und der Nationalfahne geschworenen Eid der Treue erinnert.

Auch ein Sardinisches Geschwader soll Befehl erhalten haben, sich vor Tanger zu begeben. Einem Gerücht zufolge, wäre Abd-el-Kader zum

Kalifa des östlichen Theils von Marokko ernannt worden.

Das Journal des Debats, welches bisher alle irgend mögliche Zurückhaltung und Mäßigung in der Differenz mit Marokka empfohlen hatte, damit der Ausbruch eines vollständigen Krieges vermieden werde, scheint jetzt die Erhaltung des Friedens kaum noch für möglich zu halten. „Die gehässige Treulosigkeit der Marokkanischen Truppen", sagt das ministerielle Blatt heute nach Mittheilung des Bugeaudschen Berichts, „und der Kampf vom 15. Juni haben die Schwierigkeit gewissermaßen unauflöslich gemacht. Man ist zwar fortwährend überzeugt, daß Alles gegen den Willen des Kaisers geschehe; wenn aber seine eigene Garde vorwärts stürzt, statt die undisziplinirten Stämme in Zaum zu halten, wozu können dann die Betheuerungen und Stipulationen eines Souverains dienen, der nicht mehr Herr ist bei sich zu Hause, und dessen Truppen hinfort den Aufreizungen des ehrgeizigen Abdel-Kader folgen! Die Agenten Abdel-Kaders, der die Seele aller dieser Bewegungen ist, haben das Gerücht verbreitet, die Franzosen verlangten die Abtretung des ganzen Grenzgebiets, sie wollten außerdem den Kopf Abdel-Kader's, und sie böten dem Kaiser eine Kameelladung in Gold-Quadrupeln als Preis für diesen Kopf. Die bekannte Habgier ihres Souverains und die Wildheit der muselmännischen Sitten gaben dieser unsinnigen Erdichtung in den Augen der Marokkaner viel Wahrscheinlichkeit. Es werden nun unaufhörlich Verstärkungs-Truppen von Algier nach Oran befördert. Am 19ten traf ein Bataillon des 44sten Regiments in Oran ein. Ein anderes Bataillon dieses Regiments sollte nach Tenes transportirt werden, um das Lager von Orleansville zu verstärken. Man spricht von militairischer Occupation der Küste und des Eilands von Gasuna an der Mündung des Nedroma-Flusses auf der äußersten Grenze von Marokko."

Aus Oran wird heute eine Thatsache gemeldet, die von Wichtigkeit für den Fall wäre, daß die Marokkaner wirklich ihre Feindseligkeiten gegen Frankreich fortsetzen wollten, denn es ginge daraus hervor, daß man das an der Marokkanischen Gränze stehende Französische Corps unter dem Marschall Bugeaud und den Generalen Lamoricière und Bedeau zwischen zwei Feuer zu bringen gedenkt. Abd-el-Kader nämlich, der bisher auf Marokkanischem Gebiete gestanden hatte, ist an der Spitze von etwa 1500 Reitern auf das von den Franzosen in Anspruch genommene Gebiet zurückgekehrt, indem er sich zwischen den Französischen Linien durchschlich. Er war bereits bis zu dem Stamme der Borgias vorgedrungen, der etwa 25 Lieues von Mostaganem entfernt gelagert ist, und hatte denselben gebrandschatzt. Der Emir scheint offenbar den Plan zu haben, die Araberstämme des Westens im Rücken der Französischen Armee aufzuwiegeln und dieser so, während sie von den Marokkanern in der Fronte angegriffen wird, auch von der anderen Seite zuzusetzen. Ob der Emir jenen Landstrich der Borgias noch besetzt hielt, wird nicht gesagt; nur so viel erfährt man, daß die Araber sich beeilten, ihre Aerndten in Sicherheit zu bringen, um auf alle Ereignisse gefaßt zu sein. Ob diese Bewegung der Araber in einem den Franzosen günstigen oder feindseligen Sinne zu deuten sei, läßt sich schwer ermessen. Die Franzosen glauben zwar das Erstere und wollen durchaus keine Anzeichen bemerkt haben, daß die Araber eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten wünschten, wovon sie auch wohl durch die Erfahrungen der Vergangenheit und die erlittenen schweren Züchtigungen für dergleichen Versuche abgehalten werden sollten. So hofft man, allein die Araber haben schon zu oft Beweise von ihrer Hartnäckigkeit und von ihrem keineswegs schon erstickten Hasse gegen das ihnen auferlegte Joch der Fremdherrschaft gegeben, als daß nicht eine neue Schilderhebung derselben, in einem als vorzugsweise günstig ihnen dargestellten Momente möglich, ja wahrscheinlich erschiene. Es scheint, daß der mit dem Prinzen von Joinville bereits abgesegelten Abtheilung der Flotte von Toulon auch die übrigen Schiffe des Evolutions-Geschwaders unter dem Contre-Admiral Parseval Deschenes an die Marokkanischen Küsten folgen sollen. Dieser Admiral ist mit den Linienschiffen „Ocean," „Inflexible" und „Neptune" von den hyerischen Inseln nach Toulon zurückgekommen und soll bereits Befehl haben, sich zur Abfahrt nach Tanger bereit zu halten.

Madrid, vom 24. Juni.

Die Königin hat durch Dekret vom 15. Juni dem König Oskar I. von Schweden und Norwegen den Orden des goldenen Vließes verliehen. Denselben Orden hat auch der Kronprinz beider Sicilien, Franz Leopold, Herzog von Calabrien, erhalten.

Sämmtliche Spanische Minister sind am 20sten von Madrid nach Barcelona abgereiset. Diese plötzliche Abreise und die Anhäufung von Truppen in und um Madrid machen großes Aufsehen, alles erwartet einen Staatsstreich. Der Courierwechsel zwischen Paris und Madrid ist sehr bedeutend, ebenso der zwischen Paris, Madrid und Neapel.

Das einzige Linienschiff, das Spanien von seiner glänzenden Flotte noch übrig behalten hat, der Soberano, von 100 Kanonen, hat den Befehl erhalten, sich von Cadix nach Tanger zu begeben und sich der dort liegenden Spanischen Flotte anzuschließen.

Mailand, vom 18. Juni.

Die Unruhen in unseren Italienischen Nachbarstaaten nehmen, wie es scheint, das Oesterreichische

Cabinet noch immer ungewöhnlich in Anspruch. Man schließt dies nicht allein aus dem lebhaften Verkehr, welcher zwischen den Höfen von Wien, Rom und Neapel stattfindet, sondern auch aus den außerordentlichen militairischen Maaßregeln, welche nicht allein an der Grenze, sondern auch im Innern des Königreichs in gleicher Stärke fortdauern. Es geht daraus zur Genüge hervor, daß man die Wirren im Kirchenstaat und im Königreich der beiden Sicilien noch nicht als beendigt betrachtet.

London, vom 28. Juni.

Der Standard bringt heute die Nachricht von der Ernennung des Nachfolgers Lord de Grey's: „Wir glauben nunmehr mit Bestimmtheit erklären zu können“, sagt das ministerielle Blatt, „daß Lord Heytesbury zum Nachfolger des Grafen de Grey in dem wichtigen Amte eines Lord-Lieutenants von Irland ernannt ist.“

In England ist gegenwärtig eine Regierungsmaßregel im Werk, die eine große Aenderung im Eisenbahnwesen bezweckt. Der Präsident des Handelsbureaus, Herr Gladstone, hat nämlich eine in 48 Clauseln gefaßte Bill in's Parlament gebracht, welche die Bedingungen regulirt, unter welchen künftig Concessionen zum Bau von Schienenwegen ertheilt werden sollen. Wir haben nur einige der bemerkenswerthesten Clauseln oder Stipulationen hervor. Bei allen künftigen Concessionen soll ausbedungen werden, daß, wenn nach 15 Jahren, vom Tage der Concessionsbill an gerechnet, die Nettodividende von dem wirklich eingezahlten Actiencapital in dreijährigem Durchschnitt 10 pCt. übersteigt, die Regierung befugt ist, eine Revision und Herabsetzung der Fahrtarife vorzunehmen; doch soll dabei der Actiencompagnie, welche die Bahn angelegt hat, der Fortbezug der 10 pCt. Dividende von dem wirklich eingezahlten Capital vom Staat garantirt werden. Wenn die Regierung die Tarife herabsetzt, so bleibt der neue Absatz für sieben Jahre bestimmt; eine weitere Herabsetzung kann ohne Einwilligung der Compagnie nicht stattfinden; sollte dagegen eine Wiedererhöhung der Tarife nöthig werden, so kann diese eintreten, wenn das Handelsbureau sie genehmigt. Welches auch der Ertrag einer Eisenbahn sein mag, so soll die Regierung doch das Recht haben, sie nach Ablauf von fünfzehn Jahren, vom Datum der Concessionsbill an gerechnet, nach monatlicher Voranzeige von Staatswegen anzukaufen, und zwar gegen Erlegung des 25fachen Betrags der Jahresdividende im Durchschnitt der drei zuletzt abgelaufenen Jahre; dieser Durchschnitt darf 10 pCt. des wirklich eingezahlten Capitals nicht übersteigen. Das Recht zum Ankauf einer Eisenbahn bleibt suspendirt während der Zeit, wo ein von der Regierung revidirter (und herabgesetzter) Tarif in Wirkung ist; im dritten Jahr nach Ablauf der Zeit, während welcher die revidirten Tarife in Geltung waren, wird das Ankaufcapital einer vom Staat zu übernehmenden Eisenbahn nach einer Dividende von 10 Procent im Jahr bemessen. Alle bei diesen Bahnabtretungen möglicherweise eintretenden Verhältnisse sind durch besondere Clauseln der Bill vorgesehen; entstehen dennoch Differenzen, so werden solche durch Schiedsgerichte abgethan und beseitigt. Alle künftig concessionirte Eisenbahncompagnien müssen eine dritte Wagenclasse für unvermögende Passagiere einführen; dieser wohlfeile Bahnzug muß 12 Englische Meilen in der Stunde durchlaufen und auf jeder Station der Linie anhalten; das Fahrgeld soll einen Penny per Meile nicht übersteigen; Kinder sind ganz umsonst mitzunehmen; jeder Passagier hat 50 Pfund Bagage frei: diese für die unvermögende Classe vorsorgende Clausel findet ganz besonderen Beifall im Publikum.

St. Petersburg, vom 29. Juni.

(Voss. Z.) Ihre Kaiserliche Hoheit unsre allgeliebte Frau Großfürstin Alexandra, zur innigen Betrübniß des hohen Kaiserhauses wie aller Bewohner der Residenz seit mehreren Wochen schwer erkrankt, an einem gefahrdrohenden Husten und Brustleiden, ist seit einigen Tagen in der Genesung begriffen, und gewährt dadurch die frohe Hoffnung der Erhaltung.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 26. Juni. (Köln. Z.) Die Theilnahme der Bürgerschaft Berlins an der städtischen Haushaltung hat durch erfolgte Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung neue Anregung erhalten. Es ist ein gutes Zeichen von erwachendem Geiste der Bürgerschaft, daß einzelne junge und vermögende Bürger von Bildung sich zu diesen Ehrenämtern jetzt melden und ihre Mitbürger darum angehen, sie zu wählen. Einer dieser Bürger, Hr. Heinrich Runge, hat eben jetzt dies gethan und hier eine kleine Schrift drucken lassen und vertheilt, um den Wählern damit sein Glaubensbekenntniß zu liefern. Er protestirt darin gegen mancherlei Mißbräuche und verspricht, gegen dieselben anzukämpfen. Namentlich gegen die ganz ungesetzlichen dreijährigen Wahlen, gegen großen Kosten der städtischen Verwaltung, welche, obwohl die meisten Aemter Ehrenämter sind, doch 10½ pCt. von der Einnahme fortnehmen; ferner gegen die hohen und gerade die ärmeren und gewerbtreibenden Classen am meisten bedrückenden Steuern: die Miethssteuer und Mahl- und Schlachtsteuer, gegen die ungenügende Besoldung vieler städtischen Lehrer u. s. w. Es ist das erste Mal, daß ein junger Bürger mit einem solchen Glaubensbekenntnisse in der Hand bei seinen Mitbürgern um Stimmen nachsucht, und dies muß allerdings den Freunden des Fortschritts eben so er-

freulich sein, wie es den Anhängern der Mißbräuche unangenehm sein wird.

Berlin. Die Tagesblätter ereiferten sich vor einiger Zeit nicht wenig über die projektirte Einführung einer Prügelmaschine in Hessen. Dies war recht und löblich von den Tagesblättern, denn das Prügeln ist nun einmal eine Strafe, die weder der Humanität noch der Bildungsstufe unseres Jahrhunderts entspricht. Die Rheinländer, welche von dieser Ueberzeugung durchdrungen waren, haben sich ein erhebliches Verdienst durch Manifestationen bei Gelegenheit des Strafgesetz-Entwurfes erworben. Es ist inzwischen Aufgabe der Presse, nicht blos der Zukunft entgegenzutreten, sondern mehr noch in der Gegenwart zu leben und hier zu erörtern, was an geltenden Zuständen dem Fortschritte frommt, was ihn verhindert. Wenden wir dies auf unser Thema an, so bemerken wir, daß wir hier in Berlin längst haben, was man in Hessen erst projektirt, nämlich eine Prügelmaschine. Die Prügelmaschine des Berliner Criminalgerichts, welche fortwährend in Gebrauch ist und vor Zeiten vielleicht nur anders construirt war, hat folgende Gestalt. Ein etwa drei Fuß hoher länglicher Tisch steht auf einer ebenen Bodenfläche. Vor diesem Tisch wird der Züchtling aufgestellt und mit beiden Füßen fest an den Fußboden geschnallt. Alsdann wird der Körper auf den Bauch über die Tafel gezogen und auf dieser durch einen den Rücken umschließenden Riemen ebenfalls festgeschnallt. Endlich werden die Arme lang vorweg gestreckt und gleichfalls befestigt. Auf diese Weise ist der zu Züchtigende in eine unbegreifliche Lage, das Hintertheil aber in eine hervorspringende Stellung gebracht worden. Er erhält dann mit einer ledernen Peitsche auf den letztern die vorgeschriebene Anzahl von Hieben. Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom August 1833 ist die körperliche Züchtigung bei Personen weiblichen Geschlechts bekanntlich ganz abgeschafft worden; statt deren hat man aber hier auf der Stadt-Voigtei zur Bestrafung von Vergehen gegen die Haus-Ordnung den Zwangsstuhl eingeführt, ein Institut, das weit raffinirter ist, als der Prügeltisch. Der Zwangsstuhl nämlich besteht aus einem engen, lehnstuhlförmigen hölzernen Kasten, in welchen die Gefangene in sitzender Stellung eingeschlossen wird. Sie kann keines ihrer Glieder bewegen, nicht einmal die Hand nach dem Kopfe bringen und hat nur für das Gesicht eine geringe Oeffnung. Natürlich empfindet sie dadurch alle die Qualen, welche es erzeugt, den Körper eine lange Zeit unverrückt in derselben Stellung halten zu müssen, hier um so mehr, als es im beklommenen Raume geschieht und jede Bewegung sofort an die harten Außenwände stößt. Freilich wird diese Strafe nur stundenweise vollzogen und es ist, wie die Gefängnißbeamten einstimmig versichern, sehr oft der Fall, daß die Böswilligkeit und die Chikanen der ihnen übergebenen Gefangenen sich durch gar nichts anderes würde bändigen lassen, als durch die Furcht vor den gedachten und ähnlichen Züchtigungen. Allein es ist dennoch eine ungelöste Frage, ob eine Bestrafung, wie die gedachte, nicht vor höheren sittlichen Rücksichten weichen müßte. Als Friedrich der Große die Tortur in seinen Staaten aufhob, da erklärten sich die erleuchtetsten Gerichtshöfe der Zeit einstimmig dagegen und behaupteten, dieselbe in der praktischen Anwendung nicht entbehren zu können. Ihre Einwendungen waren von ihrem Standpunkte aus so unbegründet nicht, denn es wurde allerdings durch jene Aufhebung der Tortur in dem ganzen bestehenden Prozeßverfahren ein Loch gerissen, welches seitdem durch die wunderlichen, logisch widersinnigen Institute der außerordentlichen Strafe, des Indicienbeweises, der Entbindung von der Instanz vergebens zu heilen versucht wurde. Dennoch ließ Friedrich der Große sich nicht irre machen, er erfüllte das, was ihm augenblicklich das Gebieterischste erschien, das Gebot der humanen Gesittung seiner Zeit, und überließ es der Zukunft, für die neuen hieraus erwachsenden, aber jedenfalls geringeren Uebelstände ein Heilmittel zu ersinnen. Dieses Heilmittel ist denn auch da, oder vielmehr es war zufälliger Weise schon lange da, es ist das Geschwornengericht, welches den einzigen, so weit es überall möglich ist, zulänglichen Erfolg für die mangelnde Wissenschaft des Richters bildet, wie jener Mangel der ganzen Tortur und ihren anderen Surrogaten zum Grunde lag und liegt. So auch sollte man Friedrich's Beispiel in Bezug auf die modernen Züchtigungsarten nachhhmen, hier verfolgen, was er in der Beweisdoctrin that. Man sollte aufheben, was nicht länger vereinbarlich ist mit der bessern Ueberzeugung der Zeit von Gesittung, Cultur und Humanität, Dingen, die man noch am verderbtesten Verbrecher übt, weil er immer Mensch bleibt. Allerdings weiß man nicht, was den daraus erwachsenden praktischen Uebelständen entgegen zu stellen sei, also suche man es; aber man weiß wohl, daß die bestehenden Verhältnisse ungerechtfertigt sind, also thue man nach seiner Ueberzeugung. Und ist man denn überall so überzeugt, man werde die Sträflinge nicht mehr zu bändigen wissen ohne Prügeltisch oder Zwangsstuhl? Wird nicht das Bedürfniß die Erfindungskraft schärfen, und werden nicht am Ende jedenfalls Mittel in der tieferen Reform unseres heutigen Gefängnißwesens zu finden sein? Diese Reform begehrt die Zeit, sie wird von allen Einsichtigen laut als unabweisbar bezeichnet, sie beschäftigt die Legislation der verschiedensten Staaten; zu ihr auch in Deutschland stets kräftiger hinzudrän-

gen, ist Pflicht der Tages-Organe. Man wird aber diese Reform begünstigen, wenn man immer mehr des alten Wustes auf die Seite schafft und Raum giebt jener Entwickelung, wie sie hier parallel laufen muß mit dem Fortschritte im Prozeßverfahren.

Auf Antrag des Magistrats von Lyck ist von den dortigen Stadtverordneten genehmigt worden, daß die Verhandlungen und Beschlüsse der städtischen Behörden periodisch veröffentlicht werden.

Durch Hildburghausen kam in diesen Tagen in früher Morgenstunde ein junger Mann, der Tracht nach ein Bayer, der hatte auf einem Schiebekarren sein ganzes Hab und Gut und oben drauf ein Kind, das kaum ein Jahr alt war und sanft schlummerte. Er fuhr rüstig auf Amerika zu, als ob er noch einen Büchsenschuß dahin hätte. Hinterdrein ging sein junges Weib, aber betrübten Herzens und trug ein noch kleineres Kind im Kissen auf den Armen. Als sie gefragt wurde, wie alt das Kind sei, sagte sie unter Thränen, vier Tage und — ging weiter.

Am dritten Tag des Straßenauflaufs in Breslau fand man an allen Straßenecken mit großen Buchstaben angeschlagen: „Die begonnene Revolution kann wegen eingetretener Heiserkeit der Schusterjungen nicht fortgesetzt werden."

Theater.

Am 4ten d. M. war zum Benefice für Herrn Seidel: „Der grade Weg ist der beste", von Kotzebue, Herr Döring, Elias Krumm. Darauf „die Tochter des Regiments", und zwar Dlle. E. Conrad aus Berlin Marie.

Diese Vereinigung von Talent und dem humansten Willen durften wohl einen glänzenden Erfolg erwarten lassen, indessen waren grade die Logen nicht vorzugsweise besetzt.

Wenn Herr Döring die Intention des Dichters bei Erschaffung seines Elias Krumm richtig erfaßt hat, so möchte seine Darstellung desselben zu dem Vorzüglichsten gehören, das er uns gegeben. Döring giebt in dem Elias Krumm — eine komische Figur, aber grade diese Auffassung des Charakters — wenn wir so sagen dürfen — scheint uns unmöglich in der Absicht Kotzebue's haben liegen zu können, sie scheint uns — eine irrige zu sein. Der Kandidat Elias Krumm gehört jener tief unsittlichen Masse an, die nur den Zweck im Auge habend, in der Wahl der Mittel, ihn zu erreichen — nichts weniger als bedenklich sind; er ist ein Heuchler, weil dies zu seinem Handwerk gehört, aus eben dem Grunde kriecht er, man möchte sagen, aus Spekulation, so lange der Zweck noch unerreicht ist. Er fühlt förmlich umher nach vorherrschenden Schwachheiten des braven Majors: er findet den leidenschaftlichen Jäger, den eifrigen l'Hombre-Spieler, und siehe: Elias Krumm ist beides, und zwar ein guter Jäger, kein schlechter Spieler, und hier, meinen wir, darf er förmlich wahr werden.

Die so rücksichtslose, sich bloßgebende Unsittlichkeit des Kandidaten muß der poetischen Gerechtigkeit verfallen: er verfehlt seinen Zweck, und wird in dem Mittel, durch dessen schamloses Ergreifen er ihn am unfehlbarsten zu erreichen vermeinte — bestraft. Ist diese Analyse, wie wir meinen, der Intention des Dichters bei Zeichnung seines Elias entsprechend, dann findet die Frage ihren Platz: darf Elias Krumm zu einer komischen Figur gemacht werden? wir meinen nein! Freche, plumpe Unsittlichkeit — und Anderes weiset Elias Krumm uns nicht — kann nur anwidern, tiefen Ekel erregen, sie wird empören. In dem leider so übertreuen Bilde, dessen Originale wir im Leben so häufig begegnen, aber ein Element zu einer komischen Figur zu entdecken — vermögen wir nicht. Aber so wie wir ihn zu schildern versuchten, glaubte auch Ludwig Devrient den Elias Krumm verstehen und darstellen zu müssen: er irrte selten, und seine Darstellung wird uns unvergeßlich bleiben.

Herr Döring war durch und durch komisch und ergötzlich. Selbst der halbe Dialekt und das nicht unabsichtliche Pathos waren nicht ohne Wirkung. Herr Döring scheint sich in dieser Darstellung selbst genug zu thun: er gab sie zweimal.

Freundliche Anhänglichkeit an Stettin und herzliche Theilnahme an dem Wohlergehen ihres früheren Regisseurs, hatten Fräulein E. Conrad hergeführt, um in der Benefice-Vorstellung des Herrn Seidel auch ihrer Seits mitzuwirken. Sie gab ihre Marie, und so wie das Publikum den früheren Liebling mit Auszeichnung empfing, eben so zeichnete die Künstlerin durch Gesang und Spiel gleich vortheilhaft sich aus. Mögen sie ähnliche Veranlassungen öfter zu uns führen — wir werden sie stets mit Freude begrüßen.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Juli.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	4.	334,62‴	334,17‴	333,72‴
	5.	333,17‴	332,66‴	332,24‴
	6.	333,15‴	333,80‴	334,21‴
Thermometer nach Réaumur.	4.	+ 9,0°	+ 14,1°	+ 10,0°
	5.	+ 7,8°	+ 18,0°	+ 13,8°
	6.	+ 10,2°	+ 16,5°	+ 13,0°

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Mathilde mit dem Königl. Steuer-Aufseher Herrn Gustav von Malotki, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Alt-Damm, den 7ten Juli 1844.

Verwittwete Sinnert.

Mathilde Sachse,
Gustav von Malotki,
Verlobte.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine tüchtige Wirthschafterin wird in der Nähe von Stettin zu Michaelis gesucht. Näheres kl. Dom- und Bollenstr.-Ecke, 3 Treppen hoch, bei Herrn Schmid.

Ein Knabe, welcher Lust hat Maler zu werden, kann sofort eintreten bei dem Maler Jahnke, große Wollweberstraße No. 586.

Ein Knabe, der Lust hat Glaser zu werden, melde sich bei J. F. Stahl, Heiligegeiststraße No. 336.

Ein Knabe gebildeter Eltern, welcher Lust hat die Handlung zu erlernen und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet ist, kann sich melden bei Louis Rose, Rödenberg No. 252—253.

In der Weinstube Breitestraße No. 401 wird ein Kellner verlangt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Schülern und Schülerinnen mittlerer und niederer Klassen wünscht ein dazu befähigter junger Mann billig Privat-Unterricht zu geben oder ihre Arbeitsstunden zu leiten. Adressen unter Z. nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Comptoir und Wohnung von
Teßmer & Haese
befindet sich jetzt am Bollwerk No. 71.

Von dem Königl. Alaunwerk zu Freyenwalde a. O. ist uns eine Niederlage des dortigen Alauns vom 1sten Juli an übertragen worden. Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken, daß wir stets Lager halten und sowohl ab hier als ab Freyenwalde zu dem auf dem Werke bestehenden Preise von
4 Thlr. 20 sgr. pr. Ctr. in 1 und 2 Ctnr.-Fässern,
4 Thlr. $17\frac{1}{2}$ sgr. pr. Ctnr. in 5 Ctnr.-Fässern
per Cassa verkaufen werden.

Stettin, den 22sten Juni 1844.

Köhlau & Silling.

Breitestraße No. 353, im goldenen Hirsch, werden alle künstliche Stahl-Arbeiten und schneidende Instrumente, als: Scheeren, Rasir-, Tisch-, Feder- und Taschenmesser u. s. w. neu angefertigt, wie auch alte Sachen reparirt und billig und gut geschliffen von

G. Luppold,
Instrumentenmacher und Messerschmidt.

Daguerreotyp- (Lichtbilder) Portraits,

einzeln und in Gruppen, werden noch kurze Zeit zu dem billigen Preise von 1 Thlr. an von 9—7 Uhr täglich im Schützenhause verfertigt.

---

3 Thaler Belohnung.

Freitag früh ist von der Breitenstraße durch die Schulzen- und Heiligegeiststraße bis zum Bahnhofe eine goldene Taschen-Uhr mit kleiner silberner Kette und Uhrschlüssel verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, selbige Heumarkt No. 29 beim Optikus Herrn Rauche abzugeben.

Ich wohne jetzt kl. Domstraße No. 692.

Dr. Schlesinger.

Ich wohne jetzt Rosengarten No. 266, im Hause des Kaufmanns Herrn Gottschalk.

Dr. Funk, Regimentsarzt.

☞ Insekten, Schmetterlinge, ☜
Vogelbälge und Tropen-Pflanzen in großer Auswahl verkaufe ich zu billigen Preisen.

Schriftliche Bestellungen bitte ich baldigst abzugeben, auch ersuche ich die Herren Revier-Jäger, auf die blaue Mandel-Krähe zu achten und sie in guten Bälgen oder in Fleisch an den Polizei-Commissarius Hrn. Hellmann abzugeben.

J. Bidermann,
kl. Papenstraße No. 308, 2 Treppen hoch.

Die Ausstellung deutsch-mittelalterlicher Modelle

in Hartwigs Hotel, Breitestraße No. 398, wird morgen am Dienstage eröffnet, dauert bis Sonnabend Abend und ist täglich von 2 bis 6 Uhr Nachm. offen. Die gelben Billete gelten täglich nur von 4 bis 6 Uhr, die weißen für die ganze Zeit. An den beiden ersten Tagen von 2 bis 4 Uhr werden über den Inhalt des gedruckten Leitfadens hinaus mündliche Erläuterungen gegeben.

Mittagstisch.

Es können noch Abonnenten von 4 bis 6 Thlr. monatlich, sowohl in Menagen als aus dem Hause angenommen werden bei

C. W. Ladwig, Bollwerk No. 9.

Mein Geschäft als Kleidermacher habe ich bereits seit dem ersten April c. aufgegeben und ersuche ich Alle hierdurch, welche noch an mich zu zahlen haben, binnen 14 Tagen sich mit den Zahlungen einzustellen. Die Säumenden werde ich ohne Unterschied meinem Justiz-Commissarius zum Einklagen übergeben.

G. E. Kayser, Kleidermacher.

Eine anständige Familie wünscht zwei gesittete junge Leute in Kost und Wohnung zu haben. Näheres ist zu erfragen in der Zeitungs-Expedition.

Das Comptoir von G. A. Golien ist jetzt Pladrinstrasse No. 108.

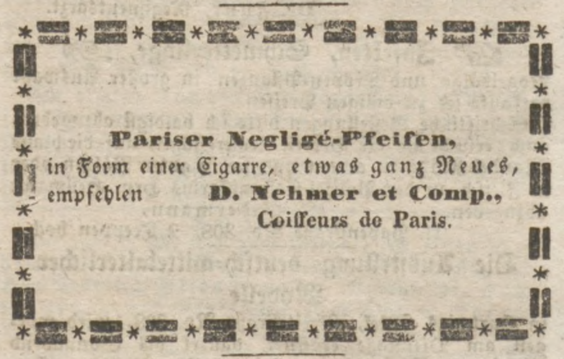
Ein goldener Trauring mit Namen und Jahreszahl ist gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer erfährt das Nähere in der Ztgs.-Exped.

Die bekannten, dauerhaft und in den neuesten Façons gearbeiteten Stiefeln von 2 Thlr. 15 sgr. ab sind wieder in größter Auswahl vorräthig in der Schuh- und Stiefel-Fabrik gr. Oderstraße No. 14. Ebendaselbst kann auch ein Lehrling eintreten. Delmas.

Zum Waschen aller Arten Kleider, so wie zum Plätten außer dem Hause empfiehlt sich den geehrten Herrschaften die verehelichte Lehmann,
Breitestraße No. 366. 3 Treppen hoch.

Milchpächter-Gesuch.

Auf dem Dominium Tantow wird sobald wie möglich ein Milchpächter gesucht. Wer hierauf reflektirt, erfährt das Nähere bei mir.
Tantow, im Juli 1844. von Eickstedt.



Die Rathenower Brillen-Niederlage
von **Eduard Kolbe**,
Schulzenstraße No. 341,
empfiehlt eine neue reiche Sendung aller Sorten Brillen und besorgt das Einschleifen einzelner Gläser, so wie die Reparatur der Gestelle schnell und billig.

Kräuter-Crême
von F. Menzel, Friseur,
Reifschlägerstraße No. 132 in Stettin.

Unter den vielen Mitteln, welche fast täglich angepriesen werden, das Ausfallen der Haare zu verhindern und das Wachsthum derselben zu befördern, hat sich bis jetzt noch keines so gut und entsprechend erwiesen, als obengenannter Kräuter-Crême, und mit Recht kann derselbe als das zweckmäßigste Mittel für die Erhaltung der Haare empfohlen werden, um so mehr, da ich mich durch vieljährige praktische Erfahrung von der guten Wirkung desselben überzeugt habe.

Eine jede Krucke ist mit dem Etiquette

Kräuter-Crême von F. Menzel

und einer Gebrauchs-Anweisung versehen. Der Preis einer Krucke ist 15 sgr. Obengenannter Kräuter-Crême ist von hiesigen praktischen Chemikern untersucht, worüber Atteste bei mir zur Ansicht bereit liegen.

Geldverkehr.

Auf ein hiesiges Haus, 9875 Thlr. in der Feuerkasse stehend, werden 6000 Thlr. zur ersten Stelle zum 1sten Oktober gesucht. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

---

500 Thlr. werden gegen Verpfändung einer Obligation von 2000 Thlr., welche zur ersten Stelle eingetragen stehen, sofort oder später gegen 5 pCt. Zinsen gesucht. Auskunft giebt die Zeitungs-Expedition.

1600 Thlr. sollen zur sichern Stelle ausgeliehen werden. Näheres durch die Zeitungs-Expedition.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 6 Juli 1844.

Weizen,	1	Thlr.	25	sgr. bis	2	Thlr.	—	sgr.
Roggen,	1	„	$7\frac{1}{2}$	„ „	1	„	10	„
Gerste,	1	„	$1\frac{1}{4}$	„ „	1	„	$3\frac{3}{4}$	„
Hafer,	—	„	$22\frac{1}{2}$	„ „	—	„	25	„
Erbsen,	1	„	$12\frac{1}{4}$	„ „	1	„	$17\frac{1}{2}$	„

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 6 Juli 1844.

	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	88	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschreib.	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{8}$	$100\frac{5}{8}$
Grossherzogl. Posensche Pfandbriefe	4	$104\frac{1}{2}$	104
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$101\frac{3}{4}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	101
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{4}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12	$11\frac{1}{2}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	$165\frac{1}{2}$	$164\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Oblig.	4	$103\frac{3}{4}$	—
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	$191\frac{1}{2}$	$190\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Oblig.	4	$104\frac{1}{3}$	—
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	162	161
do. do. Prior.-Oblig.	4	$103\frac{3}{4}$	—
Düsseld.-Elberf. Eisenbahn	5	—	94
do. do. Prior.-Oblig.	4	$98\frac{3}{4}$	—
Rheinische Eisenbahn	5	—	$87\frac{1}{2}$
do. Prior.-Oblig.	4	$98\frac{3}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	151	—
do. do. Prior.-Oblig.	4	$103\frac{3}{4}$	—
Ober-Schlesische Eisenbahn	4	124	—
do. do. Litt. B. v. eingez.	—	$116\frac{1}{2}$	$115\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A. u. B.	—	$132\frac{1}{2}$	$131\frac{1}{2}$
Magdeb.-Halberstädter Eisenbahn	4	$120\frac{1}{2}$	$119\frac{1}{2}$
Bresl.-Schweidn.-Freiburger Eisenbahn	4	$118\frac{1}{2}$	—
do. do. Prior.-Oblig.	4	$103\frac{1}{4}$	—

Beilage.

Beilage zu No. 82 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.

Vom 8. Juli 1844.

Gerichtliche Vorladungen.

Gerichtliche Vorladung
in Sachen
der Erben des weiland Majors Friederich von Wurmb zu Hohenbrück in Pommern, Provocanten,
wider
alle unbekannte Prätendenten der im Hypothekenbuche der ehemaligen Regierung, jetzigen Königl. Justiz-Canzlei Tom III. Seite 477 bis 487 auf dem Immobile zu 12 Diemath 88 Ruthen Stempels-Groden-Land, und Tom III. Seite 677 seq. daselbst auf dem Immobile zu 17 Diemath 311 Ruthen Stempels-Groden-Land eingetragenen Obereigenthums-Rechte, Provocanten,

Die unmittelbaren und mittelbaren Erben des weiland Majors Friederich von Wurmb zu Hohenbrück in Pommern, als:

1) die Dorothea Christine Emilie Hintzer, Ehefrau des Schneidermeisters Hohlfeld zu Stargard,
2) die Laura Emilie Juliane Caroline Hintzer, Wittwe des Calculators Ruskow daselbst,
3) der Krugpächter Ludwig Hintzer zu Lippinken,
4) die Wilhelmine Johanne Ernestine von Wurmb, Wittwe des Steuer-Controleurs Rettel zu Pribbernow,
5) die Priorin, Fräulein Caroline Charlotte Friederike von Wurmb zu Stepenitz,
6) die Christiane Ernestine Bernhardine von Wurmb, Ehefrau des Forstcassen-Rendanten Ernst Friedrich Wilhelm Falke zu Hohenbrück,
7) die Bertha Henriette Hartmann, Ehefrau des Kellermeisters Carl Wilhelm Malzahn zu Stettin,
8) die Rosalie Franziska Amanda Stark zu Stepenitz,
9) der General-Major und Brigade-Commandeur George Ludwig Adam Wilhelm von Wurmb zu Danzig,
10) der Ober-Grenz-Controleur Christian Friedrich Schmidt zu Colberg,
11) der Fleischermeister Jean Louis Schmidt zu Gülzow,
12) der Brennerei-Inspektor Bernhard Christian Adalbert Schmidt zu Groß-Küssow, und
13) der Materialist Carl August Julius Hintzer zu Oberhof,

besitzen zufolge des Hypothekenbuchs Königlicher Justiz-Canzlei Tom III. pag. 465 seq. das daselbst registrirte vormalige Stempelsche, nachher Stammlersche Mannlehn, jetzt Allodial- und Erbgut in Communion, zu welchem unter andern gehören:

A. das Ober-Eigenthum der im Stempels-Groden, Amts Wittmund, belegenen quoad dominium utile, gegenwärtig dem Hausmann Willm Hayungs Willms sen. zu Enno-Ludwigs-Groden gehörigen und im Hypothekenbuche Königlicher Justiz-Canzlei Tom III. pag. 489 bis 499, jetzt Seite 677 seq. besonders registrirten 17 Diemath 311 Ruthen 115 Fuß, bestehend:

a) in 61 Thlr. Gold, die Pistole zu 5 Thlr. und den Ducaten zu 2 Thlr. 18 gGr. gerechnet, als jährlichen Erbpachts-Canon für den dominum directum, um Martini franco Esens zahlbar,
b) in der Verbindlichkeit in allen Sterb- und Alienations-Fällen zur Ansetzung eines neuen domini utilis den Consens des Obereigenthümers nachzusuchen, und dafür jedesmal 18 Thlr. 12 gGr. Gold franco Esens zu bezahlen,
c) in dem Vor- und Näherkaufsrecht, welches sich der Obereigenthümer im Falle eines Privatverkaufs vorbehalten hat,
d) in dem Rechte der Caducität des ganzen Immobilis, ohne Ersetzung einiger Meliorationen oder nach Willkür des Obereigenthümers den doppelten Betrag des rückständigen Canons als eine Conventional-Strafe zu fordern, welches sich ebenfalls der Obereigenthümer vorbehalten hat, in den Fällen, wenn der Consens zur Alienation nicht gesucht, oder der Erbpachts-Canon in drei nach einander folgenden Jahren nicht gehörigen Orts zur rechten Zeit in der bestimmten Münzsorte bezahlt werden möchte.

B) das Ober-Eigenthum der im Stempels-Groden, Amts Wittmund, belegenen quoad dominium utile, gegenwärtig dem Brörken Rudolph Christians und der Wittwe des Mamme Janssen Christians zu Middoge gehörigen und im Hypothekenbuche Königlicher Justiz-Kanzlei Tom. III. Seite 477 bis 487 besonders registrirten 12 Diemath 88 Ruthen 29 Fuß, welches umfaßt:

a) 39 Thlr. Gold, die Pistole zu 5 Thlr. und den Ducaten zu 2 Thlr. 18 ggr. gerechnet, als einen jährlichen Erbpachts-Canon für den dominum directum, um Martini franco Esens zahlbar,
b) die Verbindlichkeit in allen Sterb- und Alienations-Fällen zur Ansetzung eines neuen domini utilis den Consens des Ober-Eigenthümers nachzusuchen und dafür jedesmal 11 Thlr. 12 ggr. Gold franco Esens zu bezahlen,
c) das Vor- und Näherkaufs-Recht, welches sich der Ober-Eigenthümer im Falle eines Privat-Verkaufs vorbehalten hat,
d) das Recht der Caducität des ganzen Immobilis, ohne Ersetzung einiger Meliorationen oder, nach Willkür des Ober-Eigenthümers, den doppelten Betrag des rückständigen Canons als eine Conventional-Strafe zu fordern, welches sich ebenfalls der Ober-Eigenthümer vorbehalten hat in den Fällen, wenn der Consens zur Alienation nicht gesucht oder der Erbpachts-Canon in drei nach einander folgenden Jahren nicht gehörigen Orts zur rechten Zeit in der bestimmten Münzsorte bezahlt werden möchte,
e) die Verbindlichkeit des domini utilis, um ein seiner Wirthschaft angemessenes Haus in der Nähe dieses Landes stets in gutem Stande zu erhalten und in dem Brand-Catastro wenigstens auf 500 bis 600 Thlr. versichern zu lassen.

Die, die vorbenannten Obereigenthums-Rechte nachweisenden Original-Documente, als:

1) der Kaufkontrakt zwischen Conke Janssen an

der einen Seite und dem Mensse Jacobs Fimmen, sodann Omme Alverichs Meents an der andern Seite vom 16ten Februar 1799 mit Nachfüge vom 2ten Juli und 9ten Sept. 1803,

2) der Theilungs-Rezeß zwischen Omme Alverichs Meents und Mensse Jacobs Fimmen vom 6ten und 19ten September 1803,
3) das Rescript d. d. Berlin, den 20sten Februar 1806, in Betreff der von den Kaufleuten Fimmen und Meents zu Carolinensyhl und Altfunnipsyhl nachgesuchten Erlaubniß zur Dismembration das an sie von dem Conke Janssen pro indiviso überlassenen adelich freien Platzes, die Stempels-Grode genannt,
4) das Verlautbarungs-Protocoll vom 29sten August 1806, in Betreff des zwischen dem Conke Janssen aus der Stempels-Grode, sodann dem Mensse Jacobs Fimmen zu Carolinensyhl und dem Omme Alverichs Meents zu Altfunnipsyhl wegen des in der Stempelsgrode belegenen, 30 Diemathe großen Erbpachts-Platzes rc. perfectirten Kaufkontrakts d. d. 16ten Febr. 1799, so wie auch des zwischen den beiden letzteren über dieses Immobile wiederum getroffenen Theilungs-Kontrakts d. d. 6ten Sept. 1803,
5) das Testament der Eheleute Conke Weyers Janssen und Trientje Janssen zu Verdum vom 1sten Juli 1785 nebst beigefügtem Publikations-Protokolle vom 23sten März 1804, sodann
6) zwei den vorgedachten Documenten annectirte, unter dem 30sten September 1807 in vim recognitionis der für den Major F. v. Wurmb eingetragenen Rechte ertheilte Hypothekenscheine, die dem Mensse Jacobs Fimmen und dem Omme Alverichs Meents im nutzbaren Eigenthume gehörenden 12 Diemathe 88 Ruthen 29 Fuß und resp. 17 Diemathe 311 Ruthen 115 Fuß Groden-Landes betreffend,

sind jedoch verloren gegangen und haben die Eingangs benannten von Wurmbschen Erben durch ihren gemeinschaftlichen Mandatar, den Advokaten Stürenburg zu Wittmund bei der Königlichen Justiz-Canzlei als dem foro rei sitae um ein öffentliches Aufgebot wegen dieser verloren gegangenen Documente, in Gemäßheit der Hypotheken-Ordnung Tit. 2 §. 283, nachgesucht, welchem Gesuche denn auch deferirt worden ist.

Es werden demnach alle diejenigen unbekannten Personen, welche an die vorgedachten, näher bezeichneten Documente und an die oben näher bezeichneten Obereigenthumsrechte der im Hypothekenbuche der ehemaligen Regierung, jetzigen Königlichen Justiz-Canzlei Tom III. pag. 489 bis 499, jetzt pag. 677 seq. und ibidem pag. 477 bis 487 registrirten Immobilien zu resp. 17 Diemath 311 Ruthen 115 Fuß und 12 Diemath 88 Ruthen 29 Fuß Stempels-Groden-Land im Amte Wittmund, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder ex quo alio titulo Ansprüche machen zu können vermeinen, hiedurch vorgeladen, solche in 3 Monaten, längstens am 22sten Oktober d. J., Morgens 11 Uhr, auf Königl. Justiz-Canzlei hieselbst vor dem Deputirten, Herrn Canzlei-Assessor Kettler, zu verlautbaren, widrigenfalls die Nichterscheinenden mit allen Ansprüchen daran präcludirt und zum ewigen Stillschweigen gegen die Provocanten, die Erben des Majors von Wurmb, verwiesen, die verlorenen Documente amortisirt und den Letzteren neue Ausfertigungen der verlorenen Documente zu ihrer Legitimation werden ausgefertigt werden. Aurich, den 25sten Mai 1844.

Königlich Hannoversche Justiz-Canzlei.
Brandis.

Subhastationen.

Nothwendige Subhastation.

Die den Müller August Wilhelm Radckeschen Eheleuten zugehörigen, in Grambow belegenen Grundstücke, und zwar

a) das Fol. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, taxirt 8485 Thlr. 12 sgr. 6 pf,
b) der Fol. 55 des Hypothekenbuchs eingetragene Bauerhof, von welchem jedoch die Hofstelle nebst den Gebäuden, die Wurth und ein Garten bereits veräußert sind, taxirt zu 4335 Thlr. 12 sgr. 6 pf.,

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sollen in dem auf

den 1sten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Gellin angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe, Kaufbedingungen und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pasewalk, den 22sten März 1844.

Das Patrimonial-Gericht Gellin und Grambow.

Auktionen.

Zum Verkauf von eichen, buchen, birken und kiefern Brennholz, so wie Stubben, aus dem Forstreviere Jädkemühl, an Holzhändler und sonstigen Holz-Consumenten, steht ein Termin auf

den 7ten August c., Vormittags 10 Uhr,

im Dorfkruge zu Liepgarten an, wobei bemerkt wird, daß Meistbietender verpflichtet ist, ⅙ des Gebots als Caution im Termine zur Forstkasse zu deponiren, oder wenn es ihm, er auch das ganze Kaufgeld sogleich bezahlen kann. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Torgelow den 5. Juli 1844.

Der Forst-Inspektor v. Gayl.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Verkauf eines Ziegelei-Grundstücks, das sich zu jeder Fabrik-Anlage eignet.

Zum Verkauf der städtischen Ziegelei bei der Oberwiek, ist, da in dem angestandenen Termin kein annehmliches Gebot abgegeben worden, ein neuer Termin auf den 22sten August c., Vormittags 11 Uhr, hier im Rathssaale anberaumt, darin die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt, die auch vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Stettin, den 5ten Juli 1844.

Die Oekonomie-Deputation.

Verkäufe beweglicher Sachen.

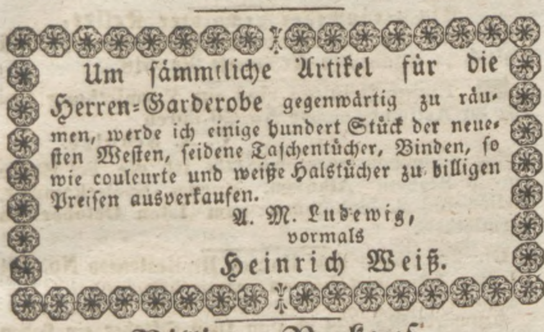
Neuen Matjes-Hering, 3 Stück für 1 sgr., in kleinen Gebinden billiger, empfiehlt

H. E. Jahn, Neuetief No. 1068.

Ein Stand neuer Betten steht billig zum Verkauf Neuenmarkt No. 948, im Laden.

Berliner Herrenkleider-Magazin
von B. Soldin.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß mein Kleidermagazin auf das vollständigste assortirt ist und die Preise so billig gestellt sind, daß Niemand im Stande ist, zu solch geringen Preisen zu verkaufen. Modernste Beinkleider von 1 Thlr. 5 sgr. an, Westen von 25 sgr. an, Sommerröcke von gutem Stoff und ganz modern gearbeitet von 1 Thlr. 25 sgr. an, Tuch-Oberröcke und andere Gegenstände, die in dieses Fach einschlagen, zu einem spottbilligen Preis, vorzüglich eine große Auswahl von Schlafröcken, doppelt wattirt, von 2 Thlr. 15 sgr. an. Außer diesem Magazin habe ich noch zurückgesetzte Sachen, die ich unter dem Einkaufspreise verkaufe, und bitte, durch einen Versuch sich gütigst davon zu überzeugen, welcher gewiß das Gesagte rechtfertigen wird. Das Magazin befindet sich Mönchenstraße No. 458 im Hause des Fuhrherrn Pagel. B. Soldin.



Billiger Verkauf.

Eine bedeutende Parthie neuester Beinkleider- und Westenstoffe, so wie überhaupt viele Gegenstände zur Sommerbekleidung für Herren, verkaufen wir, um gänzlich damit zu räumen, bedeutend unter dem Einkaufspreise. J. Jacoby & Co., Kohlmarkt- und gr. Domstr.-Ecke No. 622.

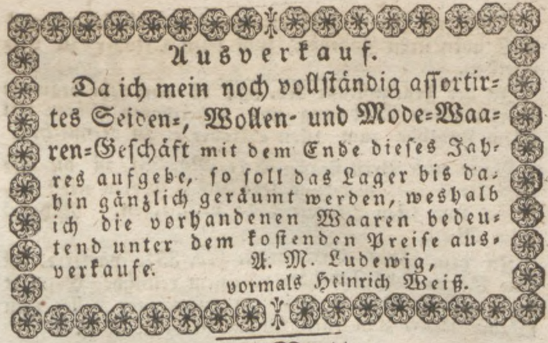
Tapeten und Borden in geschmackvoller großer Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt E. Kottwitz, kl. Domstraße No. 686.

Mineral-Wasser diesjähriger Füllung, ist vorräthig bei Julius Lehmann & Co., Heiligegeiststr.-Ecke.

Eine im sehr guten brauchbaren Stande befindliche Destillir-Schlange nebst Blasenkopf, so wie auch eine brauchbare Tabacksschneidelade nebst dazu gehörigen 4 guten Messern, stehen billigst bei mir zum sofortigen Verkauf. Cammin, den 21sten Juni 1844.
Friese.

Mahagony- und Birken-Fourniere.

Mahagony-Dickten von $\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Zoll stark, Linden- und Birken-Bohlen in großer Auswahl und sehr billig. Circa 40 Ctr. Mah. Bohlen, a Ctr. $4\frac{1}{2}$ Thlr., sind zu haben bei J. Ebner, Roßmarkt No. 758.



Feine Tisch- und Koch-**Butter**, a 7, 6, 5 und $4\frac{1}{2}$ sgr. pr. Pfd., empfiehlt Aug. F. Prätz.

Die neuesten Mantillen, Bournousse, $\frac{10}{4}$ große weiße Barège- und Cachemir-Tücher, Cameleon- und Barège-Shawls empfing und empfiehlt zu den billigsten Preisen J. C. Piorkowsky.

Acht und funfzig fette Hammel stehen auf dem Freischulzengute zu Buchholz bei Damm zum Verkauf.

Regenschirme, baumwollene und seidene, empfiehlt in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen C. Schwarzmannseder, Grapengießerstraße No. 168.

Für Bauherren
empfehle ich mein gut assortirtes Lager von Schlössern, Bändern, allen Sorten Nägeln, Rohrdraht, Kochheerden, Heerdplatten, Roststäben rc. unter Zusicherung reeller und besonders billiger Bedienung. C. Schwarzmannseder.

Wachsparchend und Fußtapeten, Tisch- und Comoden-Decken, Fenster-Rouleaux und Vorsetzer, empfiehlt in reicher Auswahl zu den billigsten Fabrikpreisen C. Schwarzmannseder.

Mit dem Schiffe Anne Marie, Capt. Lorentzen, von Bergen empfing ich eine kleine Partie
neuen Kaufmanns-Fetthering,
welche ich billigst offerire. Aug. F. Prätz.

Vermiethungen.

Am Roßmarkt No. 714 ist zum 1sten August eine Stube und Kammer mit Möbeln zu vermiethen.

Oberhalb der Schuhstraße No. 625 ist der zweite Stock anderweitig zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Zum 1sten Oktober d. J. ist die Unter-Etage des Hauses Rosengarten No. 296, bestehend aus 5 Stuben, Küche, Speisekammer und Kellerraum, zu vermiethen.

Die 3te Etage des Hauses große Domstr. No. 676, bestehend in 5 auch 6 Stuben nebst Zubehör, ist sogleich zu vermiethen. Näheres im Comptoir.

Roßmarkt No. 711 ist die 3te Etage, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

In der Frauenstraße No. 904 ist eine sehr bequeme herrschaftliche Wohnung von 4 heizbaren Piècen mit allem Zubehör zum 1sten Oktober c. zu vermiethen.

Bau- und Breitestraßen-Ecke No. 381 ist die 2te und 3te Etage, bestehend jede aus 5 Piècen nebst Zubehör, zum 1sten Oktober c. zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

In dem Hause Breitestraße No. 354, parterre, ist eine Stube nebst Zubehör, zu einem reinlichen Geschäft sich eignend, so wie auch ein geräumiger Keller zum Waarenlager, zum 1sten August zu vermiethen.

Fuhrstraße No. 843 ist die 3te Etage zu vermiethen.

Am Mühlthor No. 1063 ist die 3te Etage, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Kellerraum, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Lastadie No. 90, 2 Treppen hoch, sind 2 Quartiere, a 3 Thlr. monatlich, zum 1sten August zu vermiethen.

Schulzenstraße No. 338, in der 3ten Etage, ist eine sehr freundliche Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör, nach vorne heraus, an ruhige Miether zum 1sten Oktober c. zu vermiethen. Das Nähere bei Louis Speidel, Schulzenstraße No. 338, parterre.

Frauenstraße No. 911 b.

sind in dem neu erbauten Hause zum ersten Oktober d. J. die 2te Etage, bestehend aus 9 Stuben, so wie die eine Hälfte der 3ten Etage, aus 6 Stuben nebst allem Zubehör bestehend, zu vermiethen; ☞ desgleichen in der 4ten Etage 2 Stuben nebst Zubehör; und endlich ☞ zwei geräumige gewölbte Keller, der vortheilhaften Anlage wegen sowohl zur Restauration als zum Wein- und Spiritus-Lager rc. zu empfehlen.
* Das Nähere große Lastadie No. 83 parterre.

Große Lastadie No. 83

sind in dem Hinterhause 3 Stuben nebst Zubehör zum 1sten Oktober d. J. anderweitig zu vermiethen.

Grapengießerstraße No. 418 ist die 2te Etage, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 2 Cabinetten, Küche und Kellergelaß, zu Michaelis zu vermiethen.

Bollenthor No. 1071 sind 2 Läden zum 1sten August zu vermiethen, auf Verlangen kann Wohnung und Kellerei dazu gegeben werden.

Zum 1sten Oktober ist die 4te Etage, bestehend in 5 Stuben nebst Zubehör, im Hause kl. Paradeplatz No. 491, mit auch ohne Pferdestall, zu vermiethen.

Kohlmarkt No. 430, in der 4ten Etage, ist eine Wohnung von 3 Stuben, 1 Kammer, Küche nebst Zubehör zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No 566 ist die 4te Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, heller Küche nebst Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Breitestraße No. 414 ist die 4te Etage, bestehend in 5 Piècen mit Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

In der Hagenstraße No. 34 ist zum 1sten Juli eine Wohnung von zwei Stuben, vorne heraus, 2 Kammern nebst Küche und Holzgelaß zu vermiethen. Näheres unten im Laden.

Grapengiesserstrasse No. 166 ist die dritte Etage, bestehend in 4 Zimmern nebst allem Zubehör, zum 1sten October zu vermiethen.

Die 2te Etage Küterstraße No. 43, bestehend in Entree, 3 auch 5 Stuben, heller Küche, Keller rc., ist zum 1sten Oktober zu vermiethen. F. W. Hahn.

Kuhstraße No. 283 ist die bel Etage mit allem Zubehör zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Kuhstraße No. 283 ist parterre eine Stube nebst Kabinet ohne Möbeln zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Ein geräumiger gewölbter Keller, welcher sich zum Wein- oder Spiritus-Lager eignet, ist sogleich zu vermiethen Kohlmarkt No. 618.

Einige Remisen sind zur Vermiethung frei im Actien-Speicher No. 50 durch
C. A. Schulze.

Mönchenstrasse No. 609 ist die bel Etage von 3 Stuben, Alkoven, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenkammer zum 1sten October zu vermiethen.

Die 3te Etage des Hauses Breitestrasse No. 374 ist zum 1sten October zu vermiethen.

Heumarkt No. 138 ist zum 1sten Oktober ein Laden nebst Stube zu vermiethen.

Eine bequem belegene, unmöblirte Vorderstube in der bel Etage, mit dahinter liegendem Schlafgemach, und die auf Verlangen auch möblirt werden kann, ist sogleich zu vermiethen bei
B. W. Rehkopf,
Mönchenstraße No. 434, am Kohlmarkt.

Ein großes und 2 kleinere daran stoßende Zimmer, ersteres als Comptoir und letztere als Wohnstuben zu benutzen, sind zum 1sten August a. c. zu vermiethen Pladrinstraße No. 103, parterre rechts, woselbst auch das Nähere zu erfragen ist.

Am Neuenmarkt No. 950 ist die 3te Etage zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Bollwerk No. 5 sind 2 Stuben mit Möbeln zu vermiethen.

Lotterie.

Zur bevorstehenden Ziehung der 1sten Klasse 90ster Lotterie sind ganze, halbe und viertel Loose zu haben bei
J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Zur 1sten Klasse 90ster Lotterie sind Loose vorräthig bei J. Wilsnach, Königl. Lotterie-Einnehmer.